

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

1. Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	27.11.2013	öffentlich
1. Gemeinderat	09.12.2013	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm 2014/2015 vorgesehen:

Nein Ja

<input type="checkbox"/> in voller Höhe	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	insg. <u>150.000 € (jährlich)</u>
711610070042 Radwegeprogramm		60.000 € (jährlich)
711620070002 Fahrradförderung		40.000 € (jährlich)
42126200 Budget Radverkehr		50.000 € (jährlich)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)	<u>500.000 € (jährlich)</u>
220.000 € Investitionsmaßnahmen	
80.000 € Service, Verkehrssicherheit, Marketing	
200.000 € Unterhaltungsmaßnahmen	

Objektbezogene Einnahmen für 2014 (Zuschüsse usw.) ./ 65.000 €
Objektbezogene Einnahmen für 2015 (Zuschüsse usw.) ./ 0 €

Kosten zu Lasten der Stadt für 2014 (brutto) 435.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt für 2015 (brutto) 500.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0 €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 0 €

Zu erwartende Einnahmen können noch nicht benannt werden.
Jährliche Belastungen 0 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. für die Umsetzung des Fahrradförderprogramms V einen Zeitraum von etwa 10 Jahren anzustreben.
2. die aufgeführten Maßnahmenlisten als Schwerpunkte der Arbeit für die Jahre 2014 – 2016 in Sachen Radverkehrsförderung zu definieren.
3. die für die Jahre 2014 – 2016 aufgeführten Maßnahmenachsen vertiefend zu untersuchen und jeweils anschließend die Lösungsmöglichkeiten bzw. den Lösungsvorschlag erneut zur Beratung vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“ und Nr. 10 „Reduzierung der städtischen CO₂-Emissionen (Klimaschutz)“.

1. Einleitung

Der Gemeinderat beschloss am 17.06.2013 das Fahrradförderprogramm V (Drucksache-Nr. 045/13). Die Verwaltung hat im Rahmen dieser Beratung angekündigt, dass sie den politischen Gremien einen Vorschlag zum strategischen Vorgehen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Fahrradförderprogramms V (FFP V) unterbreiten wird. In dieser Vorlage wird sowohl das strategische Vorgehen als auch die geplante zeitliche Realisierung für die Jahre 2014 bis 2016 vorgestellt.

2. Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung der Maßnahmen

Für die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen des FFP V erscheint es sinnvoll, die Maßnahmen, die entlang einer Radwegachse liegen, gemeinsam zu diskutieren und so weit wie möglich auch in einem zeitlichen Zusammenhang zu realisieren. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Radwegachsen vor dem Hintergrund ihrer Durchgängigkeit gesehen und diskutiert werden können.

Deshalb wurden nahezu alle Infrastrukturmaßnahmen des FFP V in Maßnahmenachsen und in einen Maßnahmenknotenpunkt zusammengefasst (vgl. Anlage 1: Übersicht über die Maßnahmenachsen). Bei der Definition der Maßnahmenachsen wurden die im FFP V genannten Hauptachsen (vgl. FFP V, Seite 38) berücksichtigt. Die Streckenabschnitte der Hauptachsen, die bereits fertig gestellt sind und für die deshalb kein Handlungsbedarf besteht, sind mit einer durchgezogenen Linie dargestellt. Die Abschnitte, bei denen Diskussionsbedarf und Verbesserungsbedarf besteht, sind mit einer gepunkteten Linie gekennzeichnet. Hierzu zählen zum Beispiel Radwege, die zu schmal sind oder den Anforderungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) nicht entsprechen, die als nicht sicher wahrgenommen werden, die nicht zufriedenstellend beleuchtet sind oder nicht zügig befahren werden können. Die Nummerierung der Maßnahmenachsen ist willkürlich gewählt und verweist nicht auf eine Priorität oder den Realisierungszeitpunkt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Folgende Maßnahmenachsen wurden definiert:

Maßnahmen- achse 1	Ebersweier – Blättlesweg – Rammersweier – Moltkestraße – Ortenberger Straße – Alte L99
Maßnahmen- achse 1a	Rammersweierstraße – Wilhelmstraße – Ortenberger Straße
Maßnahmen- achse 1b	Pfefferle-Kreuzung – Zähringer Straße – Bleiche – Ortenberg
Maßnahmen- achse 2 und 2a	Windschlag – Bohlsbach – NW-Stadt – Innenstadt – Fußgängerzone – Hauptstraße – Badstraße – Mühlbachradweg – Bleiche – Großer Deich – Elgersweier – Zunsweier
Maßnahmen- achse 3	Kinzigdammrweg (ab Großer Deich) – Brücke Weier/Bühl - Kinzigradweg
Maßnahmen- achse 3a	Griesheim – Bühl – Innenstadt/Hbf (entlang Mühlbach)
Maßnahmen- achse 4	Wichernstraße – Hildboltsweier - Südring
Maßnahmen- achse 5	Schutterwälder Straße – Hauptstraße bis Stadtbuckel
Maßnahmen- achse 6	Südring
Maßnahmen- achse 7	Innenstadtring (Bahngraben, Grabenallee, Mühlbachareal (nicht Zwingerpark), Wasserstraße, Zwingerplatz, Gustav-Rée-Anlage) und Radverkehr in der Innenstadt
Maßnahmen- achse 8	Zell-Weierbach Franz-Schmidt-Str. – Waldbachsenke – Zeller Straße – Luisenstraße – Unionbrücke – Wasserstraße – Kinzigsteg – Max-Planck-Straße – Alte Marlener Straße
Maßnahmen- achse 8a	Weingartenstraße von Ortseingang Zell-Weierbach bis Pfefferlekreuzung
Maßnahmen- knotenpunkt 1	Knotenpunkt 1: Stadtbuckel

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen auf den Achsen wird die Verwaltung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit weitere Maßnahmen umsetzen. Die meisten werden dem Bereich Verkehrssicherheit zuzuordnen sein, z.B. Vorverlegen von Radwegen im Kreuzungsbereich an die Fahrbahnkante, die bisher von der Fahrbahn abgesetzt geführt wurden, um die Vorfahrtsregelung zu verdeutlichen. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit sollen in jedem Jahr auch Schwerpunktaktionen zum richtigen Verhalten der Radfahrer durchgeführt werden. Themen sind hier z.B. Fahrradbeleuchtung, Fehlverhalten auf Radwegen oder Fahren in der Fußgängerzone. Es ist vorgesehen, neben reinen Plakataktionen auch, soweit möglich, Vor-Ort-Belehrungen und Kontrollen durch den GVD durchzuführen. Über diese Verkehrssicherheitsmaßnahmen wird die Verwaltung jährlich Bericht erstatten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Ebenso wird die Verwaltung juristisch dringend notwendige Aufhebungen der Radwegebenutzungspflicht sukzessive vornehmen und darüber im Verkehrsausschuss berichten, um nicht haftungspflichtig zu werden. In diesem Zuge wird zeitgleich geprüft, welche Alternativen den Radfahrern angeboten werden können. Über die verschiedenen Varianten der Alternativen wird in den politischen Gremien beraten werden.

Zudem wird die Verwaltung die Anzahl der Radabstellanlagen (Radbügel und Radboxen) an den Stellen, an denen Bedarf besteht, im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit erhöhen.

3. Zeitliche Realisierung der Umsetzung der Maßnahmen

Wie in der Beschlussvorlage zum FFP V (Drucksache-Nr. 045/13) im Kapitel 3 aufgeführt, ist vorgesehen, die Maßnahmen des FFP innerhalb von 10 Jahren umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind jährlich 500.000 € für die Fahrradförderung notwendig. Diese 500.000 € teilen sich in etwa wie folgt auf:

220.000 € Investitionsmaßnahmen
80.000 € Service, Verkehrssicherheit, Marketing
200.000 € Unterhaltungsmaßnahmen

Von Jahr zu Jahr können auch Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen auftreten, da im Einzelfall geprüft werden muss, ob eine Maßnahme buchhalterisch dem Budget oder dem Invest zugeordnet werden muss.

Unter der Voraussetzung, dass für die Radverkehrsförderung jährlich 500.000 € zur Verfügung stehen, wurden folgende Maßnahmenlisten für die Jahre 2014 - 2016 zusammengestellt. Die Kostenansätze setzen sich aus den Schätzungen des Gutachters und eigenen Schätzungen zusammen. Diese sind in Abhängigkeit davon zu sehen, welche Varianten zur Umsetzung beschlossen wurden.

Investitionsmaßnahmen 2014	235.000 €
Planung Maßnahmenachse 8 : Zell-Weierbach – Franz-Schmidt-Straße – Waldbachsenke – Zeller Straße – Luisenstraße – Unionbrücke – Wasserstraße – Kinzigsteg – Max-Planck-Straße – Alte Marlener Straße	Planung: 20.000 €
Planung Maßnahmenachse 1a: Rammersweierstraße – Wilhelmstraße – Ortenberger Straße	Planung: 5.000 €
40 Radboxen Haltepunkt Kreisschulzentrum Notwendigkeit aufgrund von vermehrten Vandalismusschäden an den dort abgestellten Fahrrädern	110.000 € (davon ca. 35.000 € Zuschuss)
Verbreiterung östl. Radweg Moltkestraße Höhe Klinikum entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2013 (Drucksache-Nr. 134/12), allerdings um 1 Jahr verzögert	100.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Maßnahmen aus den Bereichen Service, Verkehrssicherheit und Marketing 2014	188.000 €
Entschärfung der Radwegsituation entlang der Kreuzwegstraße an den Kreuzungen Robert-Bosch-Straße und Industriestraße Der Radweg wird im Bereich der Kreuzungen vor an die Fahrbahnkante verlegt, um die Sichtverhältnisse und die Radverkehrssicherheit zu erhöhen. Bisher wird die Vorfahrtsregelung nicht eindeutig wahrgenommen. Die Maßnahme ist Bestandteil des Verkehrskonzepts Elgersweier.	50.000 €
Radwegweisung nach FGSV-Standard (= Empfehlung des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur einheitliche Radwegweisung) Komplettierung der Maßnahme, die der Kreis im Rahmen der touristischen Radwegweisung begonnen hat	85.000 € (davon ca. 30.000 € Zuschuss)
Allgemeine Maßnahmen aus den Bereichen Service, Verkehrssicherheit und Marketing Neubürgerbegrüßungspaket Rad, Beleuchtungsaktion in der „dunklen Jahreszeit“ teilweise mit GVD, Plakataktion „Fahrradfahren mit Helm“, Kommunaler Fahrradverleih, Broschüre FFP V, Aktion gegen rücksichtslose Radfahrer in der Steinstraße mit GVD, Erhöhung der Radverkehrssicherheit im Zuge der Radschulwegpläne, Forum Radverkehr* (Vortrag oder Podiumsdiskussion zum besseren Verständnis der Neuerungen im Radverkehr in Zusammenarbeit mit Presse), Vorbereitung der Radkampagne im Rahmen der Klimaschutzkampagne mit dem Ziel eines besseren Verständnisses für die Neuerungen im Radverkehr und der Erhöhung des Radverkehrsanteils, Aktive Mitarbeit in der AGFK-BW	53.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen 2014	77.000 €
Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Radweg entlang der Bahn zwischen Kinzigbrücke und Badstraße, sowie zwischen Badstraße und Zähringer Straße, Querungsmöglichkeit Weingartenstraße Höhe Musikschule, Unterhaltung Markierung, Radbügel, Kleinmaßnahmen	77.000 €
Summe Kosten 2014 abzgl. erwarteter Zuschuss 2014	500.000 € abzgl. 65.000 €

* Forum Radverkehr: Hier sollen Themen wie „Benutzungspflicht der Radwege“, „Fahrradstraßen“, „Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr“, „Verkehrssicheres Verhalten auf dem Rad“, „Fahrradbeleuchtung“, „Schulradweg“ besprochen werden. Die Akteure des Forums werden die Vor- und Nachteile, die Gefahren und den Gewinn der verschiedenen Themen beleuchten und zur Diskussion stellen. Es bietet sich an, sich jedes Jahr ein Schwerpunktthema vorzunehmen, das ggf. in der Radkampagne aufgegriffen und in weiteren Aktionen vertieft werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Investitionsmaßnahmen 2015	220.000 €
Umsetzung Maßnahmen Maßnahmenachse 8 (Teil1)	120.000 €
Umsetzung Maßnahmen Maßnahmenachse 1a (Teil1)	70.000 €
Planung Maßnahmenachse 2 und 2a: Windschlag – Bohlsbach – NW-Stadt – Innenstadt – Fußgängerzone – Hauptstraße – Badstraße – Mühlbachradweg (wahrscheinlich in 2015 aktuelle Themen: Entwicklungskonzept Innenstadt, Nördliche Innenstadt, ÖPNV-Konzept)	Planung: 30.000 €
Maßnahmen aus den Bereichen Service, Verkehrssicherheit und Marketing 2015	80.000 €
Allgemeine Maßnahmen aus den Bereichen Service, Verkehrssicherheit und Marketing Neubürgerbegrüßungspaket Rad, Beleuchtungsaktion in der „dunklen Jahreszeit“ teilweise mit GVD, Plakataktion „Fahrradfahren mit Helm“, Kommunalen Fahrradverleih, Schwerpunktaktion zum Fehlverhalten von Radfahrern mit GVD, Erhöhung der Radverkehrssicherheit im Zuge der Radschulwegpläne, Forum Radverkehr* (Vortrag oder Podiumsdiskussion zum besseren Verständnis der Neuerungen im Radverkehr in Zusammenarbeit mit Presse), Radkampagne im Rahmen der Klimaschutzkampagne mit dem Ziel eines besseren Verständnisses für die Neuerungen im Radverkehr und der Erhöhung des Radverkehrsanteils, Aktive Mitarbeit in der AGFK-BW, Kleinmaßnahmen	80.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen 2015	200.000 €
Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Sanierung der Radwege entlang der Zeller Straße zwischen Schillerplatz und Moltkestraße, Sanierung bzw. Verbreiterung des Radwegs entlang der Wasserstraße zwischen Am unteren Mühlbach und E-Werk, Unterhaltung Markierung, Wegweisung, Radbügel, Kleinmaßnahmen	200.000 €
Summe Kosten 2015	500.000 €

Investitionsmaßnahmen 2016	220.000 €
Umsetzung Maßnahmen Maßnahmenachse 8 + 1a (Teil2)	50.000 €
Umsetzung Maßnahmen Maßnahmenachse 2 und 2a (Teil1)	140.000 €
Planung Maßnahmenachse 5: Schutterwälder Straße – Hauptstraße bis Stadtbuckel und Achse 8a: Weingartenstraße von Zell-Weierbach bis Pfefferlekreuzung	Planung: 30.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Maßnahmen aus den Bereichen Service, Verkehrssicherheit und Marketing 2016	80.000 €
Allgemeine Maßnahmen aus den Bereichen Service, Verkehrssicherheit und Marketing Neubürgerbegrüßungspaket Rad, Beleuchtungsaktion in der „dunklen Jahreszeit“ teilweise mit GVD, Plakataktion „Fahrradfahren mit Helm“, Kommunaler Fahrradverleih, Schwerpunktaktion zum Fehlverhalten von Radfahrern mit GVD, Erhöhung der Radverkehrssicherheit im Zuge der Radschulwegpläne, Forum Radverkehr* (Vortrag oder Podiumsdiskussion zum besseren Verständnis der Neuerungen im Radverkehr in Zusammenarbeit mit Presse), Weiterführung der Radkampagne im Rahmen der Klimaschutzkampagne mit dem Ziel eines besseren Verständnisses für die Neuerungen im Radverkehr und der Erhöhung des Radverkehrsanteils, Aktive Mitarbeit in der AGFK-BW, Kleinmaßnahmen	80.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen 2016	200.000 €
Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Sanierung Mühlbachradweg zwischen Kinzigstraße und Otto-Hahn-Straße, Sanierung des Kinzigdammrads südlich der Konrad-Adenauer-Schule bis zur Unterführung des Südrings, Unterhaltung Markierung, Wegweisung, Radbügel, Kleinmaßnahmen	200.000 €
Summe Kosten 2016	500.000 €

Diese Maßnahmenlisten stellen die Schwerpunkte der Fahrradförderung der nächsten Jahre dar. Konkret für das Jahr 2014 heißt dies, dass Anfang des Jahres die Planungen für die Maßnahmenachsen 8 und 1a erarbeitet werden und voraussichtlich in der Herbstsitzung dem Verkehrsausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgestellt werden. Dann können die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten erörtert werden und es kann entschieden werden, welche Variante umgesetzt werden soll.

4. Auswirkungen auf die Personalkapazität

Wie in der Beschlussvorlage zum FFP V (Drucksache-Nr. 045/13) im Kapitel 3 im letzten Absatz bereits aufgeführt, wird die Erhöhung der Finanzmittel für die Fahrradförderung für die nächsten 10 Jahre auch Konsequenzen im Personaleinsatz mit sich bringen. Die Abteilung 6.2 (Verkehrsplanung) hat in den letzten Jahren im Durchschnitt Arbeitszeiten von ca. 45% einer Vollzeitstelle für den Radverkehr aufgebracht. Hierbei wurde ein Finanzvolumen von ca. 150.000 € umgesetzt. Stehen nun gut die dreifache Menge an Finanzmitteln zur Verfügung, so wird geschätzt, dass zumindest die doppelte Menge an Personalaufwand (sprich 90 - 100% einer Vollzeitstelle) aufgebracht werden muss. In der Vorlage „Maßnahmenprogramme des Integrierten Verkehrskonzeptes und neuer Aufgabenbereich Mobilitätsmanagement“ (Drucksache-Nr. 152/13) wird ein Überblick auch über die arbeitstechnischen Abhängigkeiten der einzelnen Maßnahmenprogramme in den kommenden Jahren gegeben. Aus dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass sich für den Zeitraum 2014 bis 2018 eine sehr hohe Arbeitsdichte in den betroffenen Maßnahmenprogrammen einstellen wird. Die Verwaltung sieht die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

148/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Zeitliche Realisierung der Maßnahmen

Umsetzung des Fahrradförderprogramms V in einer hohen Priorität, die sich auch aus den neuen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ergibt. Von daher hat die Verwaltung hier eine entsprechende Verpflichtung.

5. Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Das FFP V trägt wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Zudem ist das FFP V ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Zielvorgaben aus dem Verkehrlichen Leitbild (Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2009, Drucksache 003/08). Um den anvisierten Zielwert im Modal Split von 27% oder mehr für den Radverkehr im Jahr 2025 (Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen) zu erreichen, ist eine Intensivierung der Fahrradförderung notwendig. Wird eine Realisierung der im FFP V vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb von 10 Jahren vorgesehen, so ist ein jährliches Finanzvolumen von 500.000 € notwendig.

Auf der Grundlage der im FFP V definierten Haupttrachsen wurden Maßnahmenachsen definiert, die sukzessive entsprechend der im Kapitel 3 zusammengestellten Listen abgearbeitet werden sollen. Diese Maßnahmenlisten stellen die Schwerpunkte der Fahrradförderung der nächsten Jahre dar. Konkret für das Jahr 2014 heißt dies, dass Anfang des Jahres die Planung für die Maßnahmenachsen 8 und 1a getätigt werden und voraussichtlich in der Herbstsitzung dem Verkehrsausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt,

1. für die Umsetzung des Fahrradförderprogramms V einen Zeitraum von etwa 10 Jahren anzustreben.
2. die aufgeführten Maßnahmenlisten als Schwerpunkte der Arbeit für die Jahre 2014 – 2016 in Sachen Radverkehrsförderung zu definieren.
3. die für die Jahre 2014 – 2016 aufgeführten Maßnahmenachsen vertiefend zu untersuchen und jeweils anschließend die Lösungsmöglichkeiten bzw. den Lösungsvorschlag erneut zur Beratung vorzulegen.